

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1266/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.09.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	14.09.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0913/2021 der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Mainz-Oberstadt;
hier: Vermeidung von Durchgangsverkehr im Bereich Carl-Benz-Straße/Karcherweg/Ebersheimer Weg

Mainz, 14.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung schlägt für die weiteren Schritte zur Ordnung des fließenden Verkehrs in den betroffenen Quartieren der Oberstadt einen Stufenplan vor: Dieser sieht zunächst die Umsetzung der Fahrradstraßenachse im Verlauf von Karcherweg und Ebersheimer Weg vor. Dabei bringen Fahrradstraßen neben der Stärkung des Radverkehrs und entsprechendem Komfortgewinn auch Effekte im Sinne der Verkehrsberuhigung mit sich. Zum einen sind Fahrradstraßen auf maximal 30 km/h begrenzt, grundsätzlich gibt aber der Radverkehr die Geschwindigkeit vor. Auch dürfen Radfahrende mit Rücksicht auf den Gegenverkehr nebeneinanderfahren, wobei andere Fahrzeuge nur zu Gast sind (Zusatzzeichen „Anlieger frei“) und sich dem Radverkehr unterordnen müssen. Durch die Stärkung als gebündelte Radachse verringert sich auch der Kfz-Verkehr. Aus den Erfahrungen mit Wirkungen von Fahrradstraßen ist bekannt, dass die Einführung sich auch positiv, d.h. reduzierend, auf die Verkehrsbelastungen im motorisierten Individualverkehr auswirken kann. Es ist zu vermuten, dass ein solcher Effekt insbesondere auch den das Quartier belastenden Durchgangsverkehr betreffen würde.

Die Umsetzung der Fahrradstraße soll vor den Herbstferien 2021 realisiert werden. Die zuvor beschriebenen Effekte wird die Verwaltung im kommenden Jahr mit einer erneuten Ermittlung des

Durchgangsverkehrs erheben. Diese Untersuchung könnte vor den Sommerferien 2022 stattfinden und wird dem Ortsbeirat als weitere Diskussionsgrundlage im Anschluss vorgestellt.

Unabhängig von der Frage zur generellen Sinnhaftigkeit einer Unterbrechung des Karcherwegs ist deren bislang vorgeschlagene Position aus Sicht der Verwaltung alternativlos. Andere Positionen zur Unterbindung von Durchgangsverkehr wurden von der Verwaltung ausgiebig geprüft. Im Ergebnis führen Varianten der Verkehrsführung aber zu (Mehr-)Belastungen in Straßenzügen, die zur Aufnahme zusätzlichen Verkehrs grundsätzlich nicht geeignet sind.